

Verhalten beim SOKO-Glücksspiel-Einsatz

- 1) Dienstanweisung an Personal ausgeben und unterschreiben lassen; Kopien anfertigen (*und gut aufbewahren!*)
- 2) Frage nach dem Einsatzleiter, Behörde und Name/Karte feststellen
- 3) Frage nach dem Verfahrensrecht, das angewandt wird (bestimmt Ihre Parteienrechte und weitere Verfahrensschritte)
- 4) allfälliger Hinweis auf Eigentumsverhältnisse
- 5) Niederschrift aufnehmen und in dieser alle Angaben festhalten, insbesondere warum welche Teile, die selbst als solche keinen Verstoß begründen können (Bildschirm, Kastl, etc; siehe § 39 Abs 4 VstG) beschlagnahmt werden!
- 6) bestehende Berechtigungen in Kopie vorweisen (keine Originale!!!)
- 7) ggf. jur. Beistand anfordern

Auch wenn Sie im Urlaub sind o.ä., muss ein „Betriebsführer“ als Vertretung vorhanden sein!